



STIFT  
KLOSTER  
NEUBURG

# KINDER SCHUTZ RICHT LINIE



ERMÄCHTIGEN  
SCHÜTZEN  
FÖRDERN  
  
**KINDER**  
IM STIFT KLOSTERNEUBURG

## IMPRESSUM

### GESAMTVERANTWORTUNG

Propst Anton W. Höslinger Can. Reg.

### DURCHFÜHRUNGSVERANTWORTUNG

Thaddäus Ploner Can. Reg., Michaela Nußbaumer  
(*Präventions- und Kinderschutzbeauftragte des  
Stiftes Klosterneuburg*)

### EIGENTÜMER UND HERAUSGEBER

Stift Klosterneuburg  
3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1

### AUTORINNEN UND AUTOREN

Simon Nguyen Ngoc Dung Can. Reg.  
(*Pfarrer St. Leopold und Kierling*),  
Tassilo Dominic Lorenz Can. Reg. (*Religionslehrer,  
Novizenmeister, Klerikerdirektor und pastoraler  
Mitarbeiter der Pfarre Weidling*),  
Matthias Hofmeister-Kiss (*Betriebsleiter Kultur*),  
Gertraud Höslinger (*Pastoralassistentin und  
Religionslehrerin*),  
Michaela Nußbaumer (*Präventionsbeauftragte*),  
Thaddäus Ploner Can. Reg. (*Präventionsbeauftragter,  
Kaplan Pfarre Kierling und St. Leopold*),  
Susanne Profous (*Leiterin Kulturvermittlung*)

### KONZEPTIONELLE BEGLEITUNG

die möwe Kinderschutzzentren

### GESTALTUNG UND LAYOUT

Geri Hammerer

### LEKTORAT

Doris Zisser

© Stift Klosterneuburg

Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Stand: September 2024

Version: exkl. Bestands- und Organisationsanalyse

## INHALT

Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
<b>1. ZWECK, KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND REICHWEITE</b>	
1.1 Unser Selbstverständnis .....	5
1.2 Kultur der Achtsamkeit .....	5
1.3 Reichweite und Gültigkeit .....	7
<b>2. RECHTLICHER RAHMEN</b> .....	8
<b>3. FORMEN DER GEWALT</b>	
3.1 Physische Gewalt .....	8
3.2 Psychische Gewalt/Emotionale Misshandlung .....	9
3.3 Geistliche Gewalt .....	9
3.4 Sexualisierte Gewalt .....	9
3.5 Vernachlässigung .....	9
3.6 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen .....	9
<b>4. ORGANISATIONSANALYSE</b>	
4.1 Bestandsanalyse .....	10
4.2 Risikosanalyse .....	10
<b>5. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN</b>	
5.1 Personalpolitik .....	10
5.2 Unsere Kommunikation .....	11
5.3 Räumlichkeiten .....	12
5.4 Dokumentation .....	13
<b>6. EVALUIERUNG UND MONITORING</b> .....	13
<b>7. VERHALTENSKODEX</b>	
7.1 Ermächtigen .....	15
7.2 Schützen .....	17
7.3 Fördern .....	19
<b>8. FALL- UND BESCHWERDEMANAGEMENT</b>	
8.1 Unsere Fehler- und Kommunikationskultur .....	21
8.2 Beratungs- und Beschwerdewege .....	21
<b>9. KINDERSCHUTZ- UND PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE</b> .....	25
<b>10. ANHANG</b>	
10.1 Melde- und Verfahrensweg der Rahmen- ordnung für die Katholische Kirche .....	26
10.2 Verpflichtungserklärung .....	27
Literaturverzeichnis .....	26

## VORWORT

Liebe Mitbrüder!  
 Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!  
 Liebe Haupt- und Ehrenamtliche in den Stiftspfarren!  
 Liebe Gäste unseres Hauses!

Der Wert, das Wohl und die Stellung des Kindes sind von zentraler Bedeutung in der gesamten Gesellschaft, im Besonderen im christlichen Glauben, ist doch auch Jesus Christus im doppelten Sinne Kind: Kind Gottes und Menschenkind. Das heißt, Kindsein betrifft das Innerste unseres geistlichen Lebens. Es berührt den Bereich des *Heiligen*. So ist es uns als katholisches Ordenshaus und Arbeitgeber vieler unterschiedlicher Betriebe wichtig, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters bei uns willkommen sind, dass sie sich sicher und beschützt, geschützt und gestärkt wissen und auch ermächtigt sind, sich aktiv einzubringen und mitzugestalten.

Dies deckt sich auch mit Jesu Wort, das einem Auftrag an uns gleichkommt: „*Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran!*“ (Lk 18,16) Kinder zu hindern, zu Jesus Christus zu kommen, hieße nämlich nicht nur, sie in ihrer religiösen Entwicklung einzuhügeln, sondern sie in ihrer gesamt menschlichen Entfaltung zu beschneiden. Es wäre dies eine Form des Gewaltmiss-

brauchs, der weder toleriert noch übersehen noch verschwiegen werden darf, sondern dem mit aller Kraft entgegengewirkt werden muss. Vor allem erfolgt dies durch eine positive Grundeinstellung und ein wertschätzendes Wohlwollen, die unseren jüngeren und jüngsten Gästen entgegengebracht werden. Aber auch konkrete Maßnahmen und Verhaltensweisen sollen behilflich sein, diesen Auftrag gut in die Tat umzusetzen. Weiters zeigt sich, dass besonders der präventive – also der vorbeugende – Gedanke hilft, ein Klima im Allgemeinen und eine individuelle Haltung zu schaffen, die es ermöglichen, Glaube, Leben und Freude zusammenzubringen.

Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie will hierfür ein essentieller Baustein sein und bietet sowohl allgemein verbindliche Grundsätze, (orts-)spezifische Regelungen als auch praktische Anleitungen, die hilfreich für den Dienst an jedem noch so jungen Gast unseres Hauses sein wollen. Denn Kinderschutz ist im Stift Klosterneuburg eine prioritäre Angelegenheit. Sie geht jede und jeden an und will auch von jedem mitgetragen sein. In diesem Sinne sei die Kinderschutzrichtlinie nicht nur ein zu befolgendes Regelwerk, sondern vor allem und in erster Linie ein aus unserem Glauben und aus innerstem Herzen kommendes Anliegen – zum Schutz der Kinder, zum Wohle des Stiftes Klosterneuburg und seiner zahlreichen Aufgaben, zum Fortschritt unserer Gesellschaft und zum Heile aller.

+ dñs W. Höslinger  
Propst

**PRÄLAT ANTON W. HÖSLINGER Can. Reg.**  
Propst des Stiftes Klosterneuburg



**ANDREAS GAHLEITNER**  
Wirtschaftsdirektor



**ELIAS M. CARR Can. Reg.**  
Kämmerer



## EINLEITUNG

Der Auftrag für die Erstellung unserer Kinderschutzrichtlinie (KSR) wurde vom damaligen Propst des Stiftes, Bernhard Backovsky Can. Reg. erteilt, aufgrund breiter innergesellschaftlicher und innerkirchlicher Diskussionen. Das Ziel war die klare Ausformulierung einer Haltung, die Kindern und Jugendlichen in unserem Haus einen sicheren und guten Platz bietet. Außerdem ging es auch um konkrete und verbindliche, bislang ungeschriebene Handlungsanweisungen.

Im Laufe des Entstehungsprozesses zeigte sich, dass das Thema sehr umfangreich und vielschichtig ist und für eine systematische Darstellung die Expertise aus verschiedenen Aufgabenfeldern benötigt. Aus diesem Grund war uns sowohl die fachliche Kompetenz und kritische Begleitung der Kinderschutzeinrichtung *die möve* wichtig als auch ein Team, das über die Kinderschutzbeauftragten des Hauses hinausgeht und Be-rührungs-punkte mit Heranwachsenden hat. Diesem Team gehören an: der Leiter der Kultur des Stiftes, eine Mitarbeiterin der Kulturvermittlung, eine Pastoral-assistentin aus einer Stiftspfarre sowie zwei Mitbrüder,

die Erfahrungen aus Pfarre und Schule mitbringen. Dieses KSR-Team erarbeitete eine grobe Gliederung, die entweder von allen, in kleinen Gruppen oder auch von Einzelpersonen aus dem Team inhaltlich gefüllt wurde. Bei jedem Treffen erfolgte die Präsentation der jeweiligen Ergebnisse, Feedback hierzu wurde eingeholt, in Diskussionen erörtert und überarbeitet. Als geistliches und weltoffenes Haus erheben wir dabei einen hohen Selbstanspruch, der nicht zuletzt aus unserer religiösen Überzeugung kommt.

Was uns auch wichtig ist, ist, dass unsere KSR sowohl inhaltlich als auch zielgruppenspezifisch verständlich ist – daher werden eigene Versionen für Kinder und in einfacher Sprache erstellt. In den Formulierungen suchten wir immer möglichst positiv und konstruktiv zu sein. Schwierige Themen wurden als solche benannt, verbindliche Verhaltensrichtlinien hierzu erstellt und in einheitlichen Beschwerdewegen konkretisiert.

Die KSR findet ihren Anwendungsbereich im gesamten Stift Klosterneuburg (Konvent, Wirtschaftsbetriebe und Pfarre) sowie in den einzelnen Stiftspfarren. Unser Ziel ist, dass jede und jeder sich mit dieser Thematik aus-einandersetzt und sich ihr verpflichtet fühlt.

## 1. ZWECK, KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND REICHWEITE

„Kinder halten uns nicht von Wichtigerem ab. Sie sind das Wichtigste“.

Dieser Gedanke des englischen Schriftstellers C.S. Lewis will gleich einer Überschrift von Anfang an darauf aufmerksam machen, dass auch in einem Kloster Kinder und Jugendlichen keine untergeordnete Rolle spielen, sondern diese in ihrem Wert und ihrer Würde einen unersetzlichen und gleichberechtigten Platz einnehmen.

### 1.1 UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Wir tragen dazu bei, dass im Stift Klosterneuburg von allen Chorherren und Mitarbeitenden eine respektvolle und achtsame Haltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelebt wird. Damit fördern wir die Ermächtigung und Teilhabe sowie den Schutz der jungen Generation in unserer Gesellschaft.

Die personale Würde sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Menschen begründen sich aus unserem Menschenbild. Für uns als Ordensgemeinschaft und geistliches Haus ist dieser Anspruch im Besonderen auf das Liebesgebot Jesu und die Gottesebenbildlichkeit des Menschen zurückzuführen.

Wir machen auf konstruktive Art auf ein Thema aufmerksam, das uns alle betrifft, sodass wir uns für ein aufmerksames Miteinander in unserer Gemeinschaft entscheiden können. So kommen wir von „Kinderschutz – ja eh klar“ zu „Kinderschutz – alles klar!“ und gewährleisten Kindern und Jugendlichen einen positiven Kontakt mit Kirche und Glaube und den Menschen im Stift, die diese vertreten.

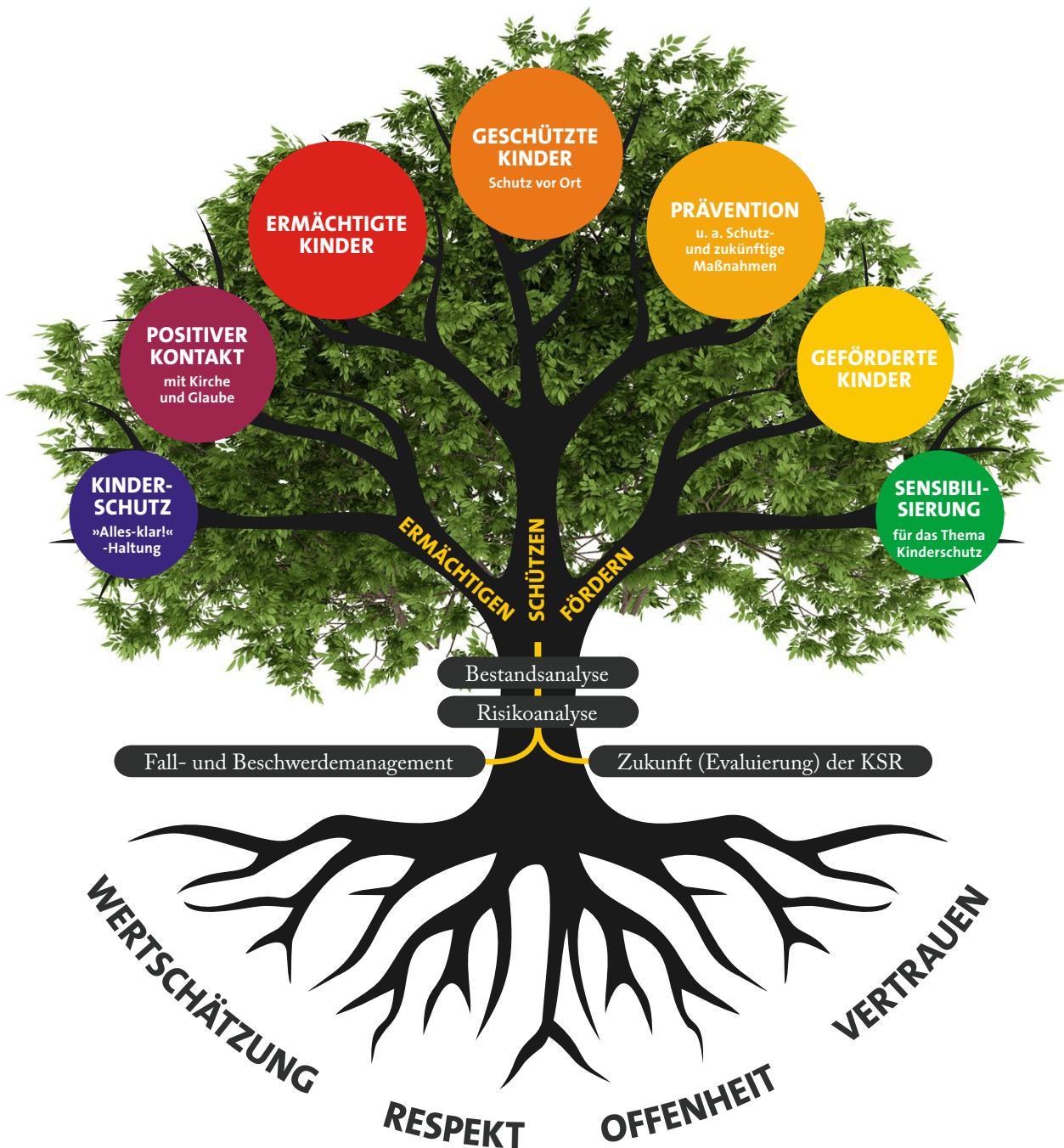
### 1.2 KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Im Stift Klosterneuburg achten wir auf das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen und sie in ihren Rechten und individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Jeder und jede Einzelne trägt mit dieser klaren Grundhaltung dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und in diesem Sinne auf Sorgen und Fehler lösungsorientiert im gemeinsamen Austausch einzugehen.



## UNSER BAUM DER ACHTSAMKEIT

Das Bild des Holunderstrauches ist für unsere Stiftsidentität grundlegend. Wir übernehmen dieses Bild für unsere Kinderschutzrichtlinie, um zu verdeutlichen, dass die in der Kinderschutzrichtlinie beschriebenen Punkte nicht isoliert stehen, sondern in einem lebendigen Gesamtzusammenhang miteinander verbunden sind und sich beständig weiterentwickeln.



Neben den im Baum der Achtsamkeit dargestellten Früchten existieren weitere, die beim Schutz der Kinder eine Rolle spielen:

Ermächtigen	Schützen	Fördern	Und
Feedbackkultur	Vertrauen	Selbstvertrauen	Kinderschutz – Alles klar!
Beteiligungskultur	Kindgerechter Raum	Selbstbewusstsein	Positiver Kontakt mit Kirche und Glaube
Kinder kennen ihre Rechte	Positive Fehlerkultur	Empathie	Prävention
Selbstwirksamkeit wird erfahren	Achtsame Kommunikation	Selbstentfaltung	Sensibilisierung
Austausch findet statt	Angemessene Nähe und Distanz	Verantwortungsbewusstsein	Vorbilder

Die Wurzeln unseres Baums der Achtsamkeit sind Wertschätzung, Respekt, Offenheit und Vertrauen. Sie versorgen und verankern die Kinderschutzrichtlinie im Stift Klosterneuburg. Seinen Stamm bilden die Maßnahmen rund um die Erstellung und Weiterentwicklung der Kinderschutzrichtlinie. Er sorgt für Stabilität, selbst wenn einmal ein Zweig brechen sollte, sodass dieser neu wachsen kann. Seine Äste stehen sinnbildlich für unsere Maßnahmen. Sie tragen die Früchte unserer Auseinandersetzung und Tätigkeit im Bereich Kinderschutz.

### ■ 1.3 REICHWEITE UND GÜLTIGKEIT

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für alle Chorherren und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsbetriebe des Stiftes Klosterneuburg und dient darüber hinaus allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unserer Stiftspfarren als Leitlinie. Außerdem soll sie allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und anderen Bezugspersonen, die mit dem Stift Klosterneuburg in Kontakt kommen, aktiv angeboten werden. Eine große Reichweite, auch über das Stift Klosterneuburg hinaus, wird durch eine breite Kommunikation erzielt. Die dazu genutzten Kanäle sind im Kapitel *Präventive Maßnahmen*, im Unterpunkt *Kommunikation* nachzulesen.

## 2. RECHTLICHER RAHMEN

Wir berufen uns in unserer Kinderschutzrichtlinie auf folgende rechtliche Grundlagen:

**UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UK\_KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards**

### Staatliche Gesetze

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (AGBG): §137, Gewaltverbot sowie §138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangsprinzip (Art. 1)

- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – insbesondere relevant §§206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a – sowie auch §220b, Tätigkeitsverbot.
- Strafprozeßordnung (StPO): §66 Abs. 2 und Zivilprozeßordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des §73b zur Prozeßbegleitung
- Verbrechensopfergesetz (VOG)

### Kirchliche Rahmenordnung

- „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Dritte überarbeitete und erweiterte Ausgabe (2021)

## 3. FORMEN DER GEWALT

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine – bewusste oder unbewusste – körperliche und/oder seelische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht. Aus dem Blickwinkel der Kinderrechte ist Gewalt am Kind eine Verletzung der in der Konvention definierten Kinderrechte, insbesondere des Rechts auf Schutz. Gewalt geschieht dabei gegen den Willen einer Person, ohne Zustimmung, absichtlich, mit Schädigungsabsicht, fügt Leid und Schaden zu und ist oft mit einem Machtgefälle verbunden.

Folgende Formen der Gewalt sind relevant für die Erarbeitung der Kinderschutzrichtlinie. Es ist uns bewusst, dass es darüber hinaus noch weitere Formen und Unterscheidungen von Gewalt gibt.

### 3.1 PHYSISCHE GEWALT

Körperliche Gewalt ist der tatsächliche oder potenzielle physische Schaden, der durch eine Handlung oder deren Unterlassung verursacht wird und im Einflussbereich einer Person mit Verantwortung, Macht oder Vertrauen liegt.

### ■ 3.2 PSYCHISCHE GEWALT / EMOTIONALE MISSHANDLUNG

Darunter verstehen wir jede (wiederholte) mutwillige Handlung, verbale Äußerung oder Verhaltensform, die dem Kind das Gefühl gibt, es sei wertlos, voller Fehler, ungewollt, ungeliebt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Definiert wird dies am ehesten durch Kriterien der Beziehungsgestaltung wie mangelnde Interaktion, Zurückweisung, ständige Kritik oder durch unrealistische Erwartungen.

### ■ 3.3 GEISTLICHE GEWALT

Spirituellen Missbrauch sehen wir immer dann gegeben, wenn jemand, der über religiöse Autorität verfügt, in das Innerste der anderen Person eintritt und dort die Position Gottes beansprucht. Spirituelle Grenzverletzungen sind angstbesetzte Gottesbilder, manipulativ verwendete oder rigide religiöse Praktiken und der gleichen, die der anderen Person die Freiheit nehmen und nicht hinterfragt werden dürfen.

### ■ 3.4 SEXUALISIERTE GEWALT

Diese Gewaltform ist gekennzeichnet von der Absicht des Misshandelnden, eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen. Sexualisierte Misshandlung fußt auf einem Machtmisbrauch sowie oftmals auf dem Ausnutzen eines Vertrauensverhältnisses. Darunter verstehen wir jedes Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung, die

Entwicklung und Entfaltung der individuellen Sexualität oder die sexuelle Intimsphäre verletzt. Dazu zählen auch subtile Formen, wie zum Beispiel verbale sexuelle Belästigung, Schaffen einer sexualisierten Atmosphäre sowie gezieltes Beobachten des Kindes.

### ■ 3.5 VERNACHLÄSSIGUNG

Mit der Pflege und Erziehung beauftragte Personen müssen die physische und psychische Versorgung des Kindes sicherstellen. Versäumen sie dies andauernd oder wiederholt, so spricht man von Vernachlässigung. Es wird zwischen der körperlichen (mangelnde Bereitstellung von Nahrung, Hygiene und medizinischer Versorgung), der kognitiven und erzieherischen (keine altersentsprechende Beaufsichtigung, mangelnde Förderung und Unterstützung der Entwicklung) und der emotionalen Vernachlässigung (Fehlen von Einfühlungsvermögen) unterschieden.

### ■ 3.6 GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich erheblich von Gewalt, die Erwachsene gegenüber Heranwachsenden ausüben. Betroffene Kinder sind zwar Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter. Denn Kinder und Jugendliche sind sich in der Regel der Konsequenzen ihrer Handlungen nicht vollumfänglich bewusst und benötigen mitunter selbst Hilfe. Zu dieser Form der Gewalt zählen auch Mobbing oder wenn Kinder einander schikanieren, ausgrenzen oder bedrohen.



## 4. ORGANISATIONSANALYSE

Die Bestandsanalyse zeigt zusammen mit der Risikoanalyse unseren Handlungsbedarf im Bereich Kinderschutz.

### 4.1 BESTANDSANALYSE

Die Bestandsanalyse dient der Erhebung aller bereits vorhandenen Dokumente, Strukturen, etc., die bereits im Stift Klosterneuburg vorhanden sind und Relevanz für die Kinderschutzrichtlinie haben. Die Bestandsanalyse ist in der Langversion enthalten..

### 4.2 RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse umfasst das Erkennen von Gefahrenpotentialen betreffend Kinderschutz durch die Tätigkeit der Chorherren sowie Mitarbeitender des Stiftes Klosterneuburg. Sie wird in regelmäßigen Abständen evaluiert, die Ergebnisse werden dokumentiert und weiterführend bearbeitet. Die Risikoanalyse ist in der Langversion enthalten.

## 5. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

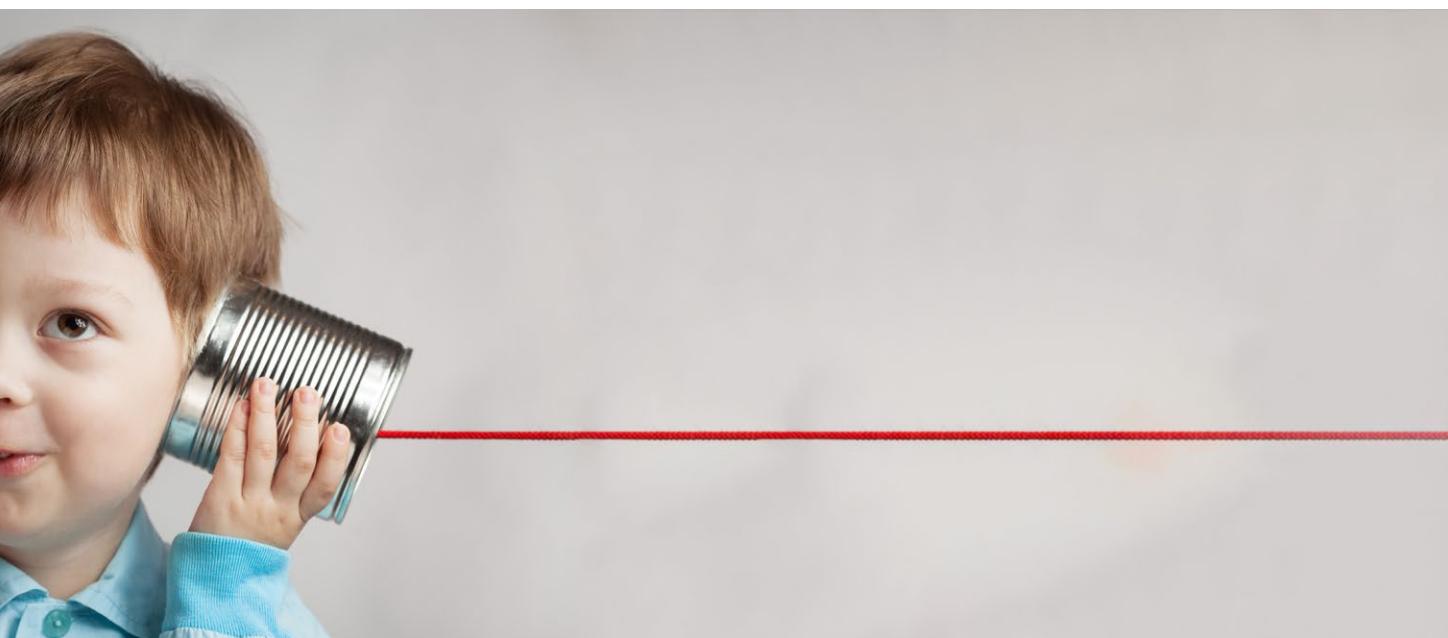
### 5.1 PERSONALPOLITIK

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden, welche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen haben werden, wird das Thema Kinderschutz besprochen und auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Im Falle einer Anstellung wird die Kinderschutzrichtlinie durch die Kinderschutzbeauftragten erklärt und vorgestellt.

Alle Chorherren und Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex, insbesondere der Kinderschutzrichtlinie. In beiden sind die grundlegenden Handlungsrichtlinien zusammengefasst, die für alle im Stift Klosterneuburg in ihrem Arbeitsalltag bedeutsam

sind. Mit interner und externer Veröffentlichung der Kinderschutzrichtlinie werden alle darin enthaltenen Eckpunkte allen Chorherren und Mitarbeitenden vorgestellt und zum Diskurs angeregt. In weiterer Folge wird die Verpflichtungserklärung von jeder Person unterfertigt und im Personalordner hinterlegt (siehe dazu Anhang Seite 33).

Den Kinderschutz betreffende Themen und Entwicklungen werden in Form von regelmäßigen Schulungen für Kulturvermittlung und Chorherren zur Verfügung gestellt. Novizen und neue Mitarbeiter:innen werden zu dieser Thematik gezielt in einer Basiskinderschulung unterrichtet.



In den Pfarren sorgt die Erzdiözese Wien für standariserte Rollen- und Funktionsbeschreibungen, genaue Regelungen zu Strafregisterbescheinigungen sowie Fort- und Weiterbildungen. Für Ordensinteressenten, die in den Konvent eintreten möchten, werden ein polizeiliches Führungszeugnis sowie Empfehlungsschreiben bzw. Unbedenklichkeitserklärungen von bisherigen Wirkungsbereichen der Person eingeholt. Zudem ist ein Gespräch mit dem Berufungs- und Präventionsbeauftragten zu den Inhalten der Kinderschutzrichtlinie, insbesondere zum Thema „Nähe und Distanz“ obligatorisch. Im Rahmen der Priesterausbildung gibt es eine Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“.

## ■ 5.2 UNSERE KOMMUNIKATION

### 5.2.1 Partizipation

Damit Kommunikation überhaupt gelingen kann, bedarf es der Teilhabe und Teilnahme möglichst vieler Personen und unterschiedlicher Gruppen. Im Stift Klosterneuburg umfasst dies für den Kinderschutz die Beteiligung des Konventes, der Mitarbeiter:innen, der Beschäftigten der Stiftspfarren, der Eltern, Kinder sowie unserer Kooperationspartner:innen. Dies setzen wir konkret um, wenn wir beispielsweise das Kinderprogramm der Kulturabteilung erstellen bzw. nachbesprechen, pfarrliche Veranstaltungen planen und Gottesdienste vorbereiten. Bei der dreijährlichen Überarbeitung und Evaluierung unserer Kinderschutzrichtlinie achten wir besonders auf die Partizipation unterschiedlicher Zielgruppen.

Im Folgenden werden allgemeine Kommunikationsstandards und -prozesse dargestellt, die im Stift Klosterneuburg zur Anwendung kommen.

### 5.2.2 Interne Kommunikation

Regelmäßige Jours Fixes in der Kulturvermittlung ermöglichen einen Austausch. Bei Einschulungen und Weiterbildungen wird thematisiert, nach welchen methodischen, sprachlichen und Verhaltensgrundsätzen gearbeitet wird. Hierbei gilt folgende Haltung:

- Führungen und Workshops mit Kindern und Jugendlichen sollen zur aktiven Auseinandersetzung mit den vielfältigen Inhalten des Stiftes einladen. Dabei sollen positive Erfahrungen und Erlebnisse für die Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden.
- Nicht die reine Wissensvermittlung, sondern das gemeinsame Entdecken und Erleben stehen im Vordergrund.
- Kulturvermittler:innen achten sensibel auf gruppendynamische Prozesse während der Führungen und Workshops und reagieren flexibel auf die individuellen Situationen der Kinder und Jugendlichen.

Eine strukturelle betriebsübergreifende Fallbesprechung bzw. Reflexionsmöglichkeit erfolgt nach Bedarf über die hausinterne Präventionsstelle.

### Interne Kommunikation im Konvent

Die Kommunikation der Mitbrüder untereinander erfolgt entweder formell oder informell. Der formelle Weg der Kommunikation ist immer dann gegeben, wenn das Gespräch mit den Ordensoberen geführt wird. Prinzipiell hat jeder Mitbruder jederzeit die Möglichkeit, sich mit dem Propst und/oder mit dem Dechanten zu unterreden. Während der Propst primär für alle externen Belange des Hauses zuständig ist, kommt es dem Dechanten vor allem zu, die Gemeinschaft nach innen hin zu festigen. Aber auch für die Interna bleibt der Propst letztverantwortlich.

Ebenfalls formell sind auch noch die beiden Einrichtungen Kapitelrat und Kapitel. Der Kapitelrat ist zusammengesetzt aus Propst, Dechant, zweier gewählter und zwei vom Propst bestimmter Mitbrüder. Wie der Name es bereits sagt, ist dieses Organ ein beratendes und hilft für eine gute Entscheidungsfindung des Hausesoberen.

Das Kapitel setzt sich aus allen Mitbrüdern mit Feierlicher Profess zusammen und diskutiert wichtige Be lange des Hauses nicht nur, es bestimmt sie auch demokratisch. Informell erfolgt das Gespräch durch den

täglichen Austausch (beim gemeinsamen Essen, den Tätigkeiten in der Seelsorge, in der Freizeit...).

Der hauseigene Pressesprecher ist darüber hinaus behilflich, öffentlichkeitsrelevante Informationen des Stiftes einheitlich zu kommunizieren.

### 5.2.3 Kommunikationsstandards

In unserer Kommunikation und Mediennutzung achten wir grundsätzlich auf einen sensiblen Umgang mit Wort und Bild.

**Bei Fotos von Erwachsenen mit oder ohne Kindern, die für das Marketing des Stiftes Klosterneuburg eingesetzt werden sollen, sind die nachstehenden Kriterien zu berücksichtigen:**

- Als Modelle stellen sich Freiwillige, gegebenenfalls Mitarbeiter:innen und ihre Kinder zur Verfügung oder sie werden über eine Agentur gebucht.
- Keine unangemessene Freizügigkeit bei der Bekleidung
- Keine sexistischen Anspielungen oder zweideutige Aufnahmen
- Keine Bilder mit Chorherren und Kindern, die eine sexuelle Annäherung implizieren könnten
- Die Nutzung des Bildarchivs wird durch Zugriffsrechte eingeschränkt.
- Das Bildarchiv wird durch die IT-Abteilung mittels Server-Speicherung gesichert.

**Bei der verbalen Kommunikation (gesprochen und geschrieben) berücksichtigen wir:**

- Es ist eine Wortwahl zu treffen, die weder vulgär noch abschätzig oder anzüglich ist.
- Es wird auf eine geschlechtersensible Sprache geachtet.
- Sätze und Aussagen, die als doppeldeutig und/oder sexistisch interpretiert werden können, sind zu vermeiden.

### 5.2.4 Verbreitung der Kinderschutzrichtlinie

Mit unserer Kinderschutzrichtlinie wollen wir möglichst viele Menschen erreichen, damit sich Kinder im Stift Klosterneuburg geschützt fühlen, Chorherren und Mitarbeitende Sicherheit im Umgang mit Kindern erlangen und das Stift selbst eine Kultur der Achtsamkeit lebt.

Zusätzlich gibt es zielgruppenspezifische Versionen der Kinderschutzrichtlinie für Kinder und in einfacher Sprache.

**Für die Verbreitung nutzen wir unter anderem folgende Kanäle:**

- Website
- Intranet
- Info Intern (hauseigene Mitteilungen)
- Zeitschrift Willkommen im Stift
- Social Media
- Verteilung an alle Konventsmitglieder und Mitarbeitenden
- Folder- und Schriftenstand (im Stift und in den Pfarren)
- Schaukästen (z. B. in den Stiftspfarren)
- Im Rahmen von Vermittlungsprogrammen (direkte Ansprache)
- Kunden und Kundinnen und Kooperationspartner:innen

## 5.3 RÄUMLICHKEITEN

**Folgende im Stift Klosterneuburg geltende Standards bzw. Regeln sind bereits vorhanden und bleiben weiterhin gültig:**

- Chorherren und Kinder bzw. Jugendliche dürfen sich nicht gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten.
- Das Übernachten von Minderjährigen im Stift Klosterneuburg ohne verantwortlichen (externen) Erwachsenen ist generell nicht erlaubt. In Ausnahmefällen (Familienmitglieder von Chorherren) benötigt es das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

- All jene Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Funktion in Kontakt sind, achten darauf, nicht alleine mit einzelnen Anvertrauten zu sein bzw. möglichst einsehbare Räumlichkeiten dafür zu benutzen.

Der Verhaltenskodex definiert darüber hinaus weitere Punkte, wie ein kindgerechter Raum zu gestalten ist und wie wir mit Nähe und Distanz umgehen.

#### 5.4 DOKUMENTATION

Verantwortlich für die Dokumentation sind die Kinderschutzbeauftragten. Einsicht in die Dokumentation aller Informationen haben die Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten. Darüber hinaus wird im Kapitel Fall- und Beschwerdemanagement darauf eingegangen, welche Personen in welchem Fall zu informieren sind und wie dokumentiert wird.

## 6. EVALUIERUNG UND MONITORING

Wir betrachten die KSR als lebendiges Element im Organismus Stift Klosterneuburg, das fortlaufend evaluiert, ergänzt und regelmäßig (zumindest alle 3 Jahre) überarbeitet wird. Hierzu werden laufend Rückmeldungen gesammelt. Feedback kann jederzeit per E-Mail, per Brief oder persönlich direkt bei den Prä-

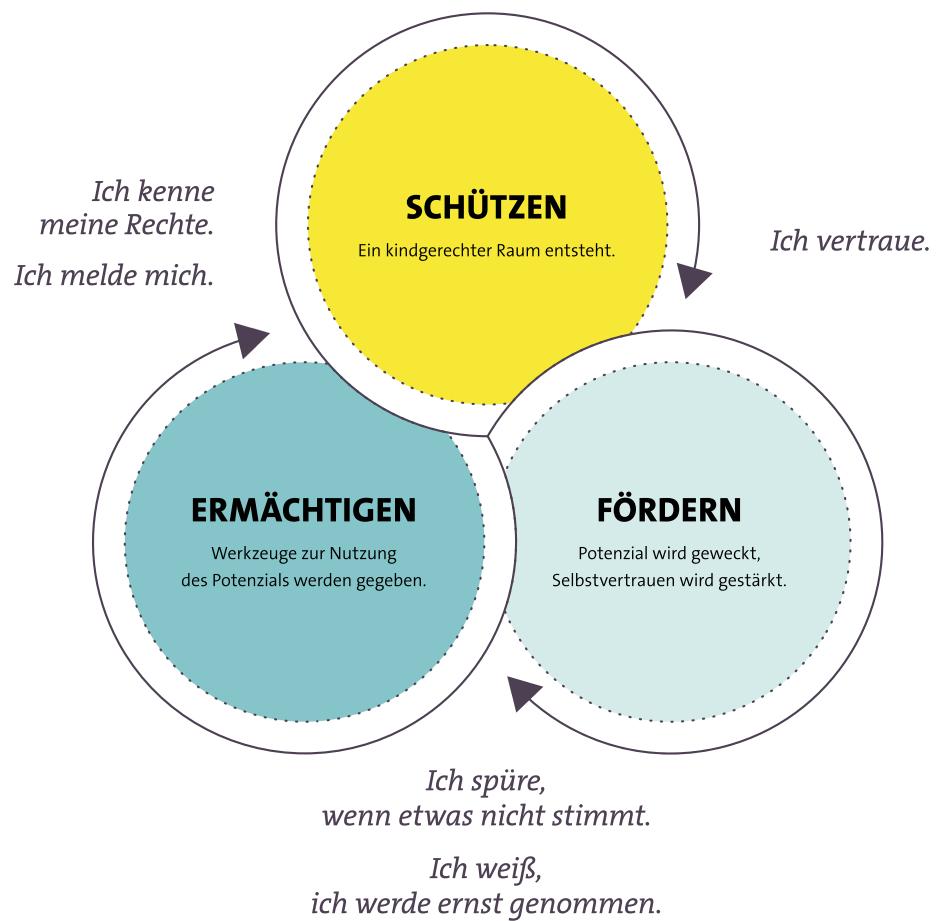
ventionsbeauftragten abgegeben werden. Einmal jährlich werden darüber hinaus alle Konventsmitglieder sowie alle Mitarbeitenden im Stift und in unseren Pfarren aktiv dazu aufgefordert. Aus diesem Feedback wird ein Maßnahmenplan erstellt und umgesetzt.



## 7. VERHALTENSKODEX

Die folgenden Maßnahmen bieten den aktuellen Überblick über die besonders dringlichen und wichtigen Verhaltensweisen in unserem Haus. Sie werden laufend ergänzt und angepasst und dienen der Schaffung einer achtsamen und verantwortungsbewussten Haltung.

Alle Einzelaspekte bilden miteinander unseren „Kreislauf Kinderschutz“. Sie bedingen, ergänzen und stärken einander.



Durch **SCHUTZ** entsteht Vertrauen.

Das Vertrauen macht eine **FÖRDERUNG** möglich, die das Selbstvertrauen stärkt und Potential weckt.

Durch **ERMÄCHTIGUNG** wird das Potential nutzbar.

Dadurch entsteht besserer **SCHUTZ**.

## 7.1 ERMÄCHTIGEN

Unter „Ermächtigen“ verstehen wir, dass wir Kinder und Jugendliche in unserem Haus beim Nutzen der eigenen Potenziale und beim Kennenlernen ihrer Rechte unterstützen.

**Wir informieren Kinder aktiv über ihre Rechte.**

Für uns bildet die UN-Konvention über die Rechte des Kindes einen übergeordneten Orientierungsrahmen. Sie definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendende Recht nicht früher eintritt.

**Folgende Kinderrechte leiten wir daraus für unsere Arbeitsbereiche ab:**

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen und gehört zu werden
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung u. Schutz vor Gewalt

**Wir sind uns vorhandener Machtstrukturen bewusst.**

*Im Stift bestehen Machtgefälle*

*Wir tragen Verantwortung*

*Wir ermächtigen – Alle können wachsen*

*Wir tauschen uns aus – Niemand steht allein*

*Wir sind Vorbilder*

Wir leben in einer Gemeinschaft, die durch bestimmte Strukturen geprägt ist. Wir brauchen diese Strukturen, um Verantwortlichkeiten zu definieren und Entscheidungen zu vereinfachen. Diese Strukturen gehen mit der Übertragung von Macht einher.

Ob nun Erwachsene gegenüber Kindern (z. B. Kulturvermittler:in, Schüler:in, Ministrantenleiter:in oder Ministrant:in), Vorgesetzte gegenüber Mitarbeitenden, Chorherren gegenüber Gläubigen (z. B. Pfarrer/Gemeinde) – in unserem täglichen Wirken entstehen durch Wissen, Status, geistliche Deutungshoheit oder die organisatorische Hierarchie des Stiftes Klosterneuburg naturgemäß Machtgefälle. Das betrifft den Konvent ebenso wie die Wirtschaftsbetriebe.

**Macht an sich ist weder gut noch schlecht. Wir machen uns allerdings einige damit zusammenhängende Punkte und besondere Verantwortlichkeiten bewusst:**

- Aufgrund von gesellschaftlichen Strukturen im Allgemeinen und der Strukturen im Stift Klosterneuburg im Besonderen existiert bei uns eine definierte Machtstruktur.
- Machtstrukturen begünstigen Grenzverletzungen und Missbrauch, wenn Machtzentren entstehen, zwischen denen wenig Informationsaustausch stattfindet. Regelmäßiger bereichsübergreifender Austausch findet statt und wirkt dem entgegen.
- Es ist von besonderer Bedeutung, dass wir uns unserer jeweiligen Rolle in jeder Situation bewusst sind und regelmäßigen Austausch mit anderen Bereichen pflegen.
- Handeln wir mit Respekt und Empathie, sind uns unserer Macht bewusst und handeln mit Verantwortungsgefühl, entfalten wir in unserer jeweiligen Rolle eine Beispielwirkung.
- Macht kann durch bewusste Ermächtigung an andere übergeben werden. Es liegt in der Verantwortung dessen, der Macht besitzt, wozu er sie einsetzt und ob er Teile davon weitergeben möchte.

Die im Stift Klosterneuburg vorhandenen Machtgefälle bringen uns in die Verantwortung, besonders achtsam mit unseren Mitmenschen umzugehen. Das bedeutet für uns:

- Kritik an Macht muss erlaubt sein und gefördert werden. Der Umgang mit Kritik und unsere Feedbackkultur sind daher besonders wichtig.
- Der Austausch zwischen Einheiten und Machtzentren muss Hierarchieebenen übergreifend gewährleistet werden.
- Die Selbstreflexion wird forciert, unsere wie die von Kindern und Jugendlichen.
- Für jedes Kind und jeden Jugendlichen gibt es zumindest zwei Ansprechpersonen.
- Wir tauschen uns fachlich aus (z. B. Präventionsbeauftragte werden hinzugezogen, Evaluierungen durch Kinder und Jugendliche werden durchgeführt).

Wir ermöglichen Teilhabe.

*Selbstbewusstsein durch breite Beteiligung  
Kinder und Jugendliche haben  
eine gewichtige Stimme*

*Wir motivieren Kinder und Jugendliche  
zu einem aktiven Beitrag  
Wir gehen positiv mit Kritik um  
Wir kommunizieren klar, achtsam  
und respektvoll  
Beteiligung bedeutet Mitbestimmung*

Einen wichtigen Aspekt für eine Kultur der Achtsamkeit und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Stift Klosterneuburg und den Stiftspfarren stellt für uns die Schaffung einer „Beteiligungskultur“ für Kinder und Jugendliche dar.

Mittels einer grundlegenden Beteiligung soll es uns gelingen, das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stärken und ein Gefühl des „aktiven Gestaltens“ zu schaffen. So wollen wir Kindern und Jugendlichen eine gewichtige Stimme im Stift Klosterneuburg und in den Stiftspfarren verleihen. Eine Beteiligungskultur entwickeln wir, indem wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen um ihren aktiven Beitrag ersuchen.

Wir nehmen Feedback an, fordern es ein und behandeln es konstruktiv. Damit vermitteln wir Kindern und Jugendlichen, dass ihre Meinung und Wahrnehmung ernst genommen werden. Das soll Kinder und Jugendliche ermutigen, sich zu ihren Wünschen, aber auch ihren Unsicherheiten und ggf. bei Grenzüberschreitungen zu äußern.

Durch das Lernen der Erwachsenen, Rückmeldung einzufordern und im gemeinsamen Miteinander ganz alltäglich einzubauen, erhalten Kinder und Jugendliche in Zukunft verstärkt die Möglichkeit, bestehende und zukünftige Formate, wie zum Beispiel Ministunden, Schulworkshops und Firmvorbereitungen aktiv mitzugestalten.

Beteiligungskultur bedeutet für uns auch Mitbestimmung. Darunter verstehen wir:

- Kinder zur Mithilfe zu ermutigen, sie für die Übernahme und Planung von Aufgaben zu motivieren. Dabei achten wir besonders auf unsere Wortwahl. Wir geben keine Anweisungen, sondern sprechen eine Einladung zur Mithilfe aus („Kannst du mir bitte helfen wegzuräumen“ statt „Räum bitte weg“). So erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, die starke Position des Helfenden einzunehmen.
- Mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Räume zu gestalten, in denen der Austausch regelmäßig stattfindet. Damit schaffen wir Identifikation und stärken ihr Verantwortungsbewusstsein.
- Kinder und Jugendliche nicht nur um ihre Meinung zu fragen, sondern ihre Entscheidungen ernst zu nehmen und sie auch altersadäquate Entscheidungen treffen

zu lassen. So wird einerseits ihre Selbstwirksamkeit gefördert und andererseits kann ein Lernprozess mit möglichen Konsequenzen von Entscheidungen entstehen.

**Wir wissen, wie mit Geschenken umzugehen ist.**

*Geschenke können Anerkennung ausdrücken*

*Geschenke können Abhängigkeit hervorrufen*

*Wir belohnen aus unserer Rolle heraus*

*3-K-Regel*

Wir achten darauf, kein Kind zu bevorzugen, besonders hervorzuheben bzw. ein Kind besonders negativ darzustellen. Geschenke an Einzelne oder eine exklusive Gruppe können die (emotionale) Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Wir achten deshalb besonders darauf, wenn wir Geschenke oder „Belohnungen“ an Kinder und Jugendliche als eine Art Anerkennung geben, dies stets in Zusammenhang mit unserer Funktion und Rolle zu tun und transparent zu machen. Hinsichtlich Geschenken von Kindern und Jugendlichen an Mitarbeiter:innen orientieren wir uns an der 3-K-Regel (Kalender, Kugelschreiber, „Klumpert“).

Davon getrennt zu sehen sind etwaige Spenden an eine Institution, wie zum Beispiel an die Pfarre.

## 7.2 SCHÜTZEN

In unseren pastoralen, kulturellen und pädagogischen Arbeitsfeldern sind wir immer wieder mit besonders sensiblen Situationen mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Diese erfordern eine achtsame Sprache und Wortwahl, eine verantwortliche Gestaltung von Nähe und Distanz und einen klaren Umgang bei Grenzüberschreitungen und -verletzungen.

**Wir schaffen einen kindgerechten Raum.**

*Infrastruktur soll kindgerecht sein*

*Vertrauen ist die Grundbedingung zur Selbstentfaltung*

*Wir pflegen eine positive Fehlerkultur*

*Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst*

Erst wenn sich Kinder und Jugendliche angstfrei, selbstbestimmt und möglichst gefahrlos in Räumen bewegen können, ist Selbstentfaltung möglich. Dies wird gewährleistet durch den Fokus auf eine kindgerechte Infrastruktur in unseren Räumlichkeiten (z. B. im kunsTRAUMstift, im Museum, in der Ministrant:innen-Sakristei).

Unter „kindgerechtem Raum“ verstehen wir darüber hinaus einen Ort, an dem eine Vertrauensbasis geschaffen wird. Diese entsteht, wenn Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie sich ohne negative Folgen anvertrauen und einbringen können. Durch unterschiedliche Feedbackmöglichkeiten (wie z. B. einen Ideenbriefkasten oder Feedbackrunden als Abschluss von Aktivitäten in Kulturvermittlung, Pfarre etc.) wird eine kindgerechte Infrastruktur für ein Beschwerdemanagement geschaffen.

Wir leben eine positive Fehlerkultur. Fehler passieren. Wenn das passiert, fragen wir nicht „Wer ist schuld?“, sondern „Was ist vorgefallen?“, „Was können wir daraus lernen?“ und „Wie können wir es das nächste Mal besser machen?“. Dadurch vermitteln wir, dass es in Ordnung ist, wenn etwas einmal nicht funktioniert und dass in Fehlern und dem richtigen Umgang mit ihnen auch ein großes Lernpotential enthalten ist. Erst ohne Angst vor dem Scheitern ist eine freie Selbstentfaltung möglich.

Wir achten auf unsere Sprache und Wortwahl.

*Angemessene Sprache und Wortwahl ermöglichen einen Dialog auf Augenhöhe*

*Wir achten darauf, „WAS WIE“ gesagt wird  
Wir vermeiden verbale Grenzüberschreitungen  
Schweigen dient vor allem dem besseren Hinhören*

Mit Sprache sorgsam umzugehen, ist uns gleichermaßen wichtig, wie auf eine angemessene und altersgerechte Wortwahl zu achten. Neben dem, was gesagt wird, ist für uns auch das Wie entscheidend. Darunter verstehen wir: altersgerechte Sprache, lehrreiche und vielseitige Inhalte, wohlwollend, unterstützend und raumgebend in der Dialogbereitschaft, methodenreich und mitunter humorvoll in der Vermittlung; dies sind grundlegende Haltungen in unserer Kommunikationsauffassung. Auch beim Schweigen möchten wir darauf achten, dass dieses vor allem dem besseren Hinhören dient und damit der Gesprächsentfaltung. Jegliche Form von Kommunikationsverweigerung oder -abbruch, Aggressivität und unangebrachter Lautstärke gilt es zu vermeiden, damit im Gespräch ein Klima der Achtsamkeit entsteht, das zur Mitsprache einlädt. Bei verbalen Entgleisungen darf nicht einfach weggehört werden. Diese müssen als solche benannt und es muss um Entschuldigung gebeten werden. Im gemeinschaftlichen Nachdenken darüber streben wir eine weitestgehende Vermeidung verbaler Grenzüberschreitungen an.

Für Kinder und Jugendliche:

- Nur Mut, trau dich etwas zu sagen!
- Unterbrich die Situation („STOPP!“)
- Hole Unterstützung!
- Informiere die (erwachsenen) Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte)!

Für Begleitpersonen:

- Beruhige die Situation und sprich mit den Kindern über den Vorfall!
- Schütze möglichst alle Beteiligten!
- Tausche dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen aus!
- Meldepflicht! Informiere die Vorgesetzten!
- Dokumentiere im Anschluss das Geschehene („Was ist passiert?“, „Wie wurde gehandelt?“, „Was waren die Folgeschritte?“)!

Wir gestalten Nähe und Distanz adäquat.

*Nähe und Distanz sind an sich weder gut noch schlecht*

*Erwachsene sind für die Beziehungsgestaltung verantwortlich*

*Wir sorgen für „Exit Strategien“  
Räume sind stets zugänglich  
Wir vermeiden 1-zu-1-Situationen  
Wir reflektieren unser Handeln und tauschen uns aus  
Grenzüberschreitende Berührungen sind verboten!*



## Eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz ist für uns entscheidend:

- Die Erwachsenen sind für eine professionelle Beziehungsgestaltung verantwortlich. Diese dient nicht zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, sondern damit weder emotionale noch körperliche Abhängigkeiten entstehen.
- Jedes Kind muss jederzeit einfache Exit-Strategien („Wie komme ich aus dieser Situation heraus“) verfolgen können.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen zusammen sind, sind unsere Räume und Orte des Miteinanders unverschlossen und jederzeit von außen zugänglich.
- Im Konvent existiert eine klare Bestimmung hinsichtlich der Übernachtung Minderjähriger. Der Gastmeister trägt für die Einhaltung dieser Regel Sorge.
- Situationen, in denen lediglich ein Kind oder Jugendlicher mit einem Erwachsenen alleine ist, sind zu vermeiden.
- Wir pflegen eine Kultur der steten Selbstreflexion und des fachlichen Austausches, um einen sensiblen Umgang mit den eigenen Grenzen zu gewährleisten. Dies führt zu einem achtsamen Bewusstsein für die seelische und körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Unerwünschte, gewaltsame oder die Intimsphäre verletzende Berührungen sind verboten.
- Alltägliche Umgangsformen mit Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) sehen wir als positiven Ausdruck unseres Miteinanders an. Dabei berücksichtigen wir unsere Rolle und sind uns unserer Verantwortung in der Ausgestaltung des Kontakts bewusst, damit auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen weitestgehend verhindert werden.
- Wir achten auf einen pädagogisch sinnvollen und dem Alter entsprechenden Einsatz von Medien (z. B. in Form von Texten, Bildern, Filmen oder Musik) und Kommunikationsmitteln (z. B. Social Media, Messenger-Dienste und Handy).
- Die Bestimmungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten besonders in Bezug auf Kinder sind für uns grundlegend. Hierbei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben, jene der Erzdiözese Wien und des Stiftes Klosterneuburg.

# WWW

### *Kirchliche Datenschutzverordnung:*

[www.bischofskonferenz.at/datenschutz/rechtsgrundlagen](http://www.bischofskonferenz.at/datenschutz/rechtsgrundlagen)

### *EU-Datenschutzgrundverordnung:*

[www.datenschutz-grundverordnung.eu](http://www.datenschutz-grundverordnung.eu)

### *Datenschutzgesetz (Österreich):*

[www.dsbg.at/recht-entscheidungen/gesetze-in-oesterreich.html](http://www.dsbg.at/recht-entscheidungen/gesetze-in-oesterreich.html)

***Wir sehen Grenzüberschreitungen und reagieren***

***Wir wissen, was als Begleitperson zu tun ist***

***Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche wissen, was zu tun ist***

Wir wissen, wie wir mit Grenzüberschreitungen und -verletzungen bei Kindern und Jugendlichen untereinander umzugehen haben.

Bei Gewalt und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen zwischen Kindern und Jugendlichen orientieren wir uns u. a. an der KSR der Katholischen Jungschar Ö: [www.jungschar.at/kinderschutz](http://www.jungschar.at/kinderschutz)

## 7.3 FÖRDERN

Ziel der Förderung ist es, Selbstentfaltung zu ermöglichen und dadurch Selbstvertrauen und Selbstwert zu stärken. Ein gestärktes Selbstvertrauen unterstützt dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen, sichtbar zu machen und den Mut aufzubringen, es anzusprechen, wenn Grenzverletzungen oder -überschreitungen geschehen. So wird mittels Förderung die Basis für die Ermächtigung gelegt.

### Wir fördern Verantwortung und Empathie

Unserer Grundhaltung entspricht es, Kindern und Jugendlichen zuzutrauen, Aufgaben zu übernehmen. Dabei achten wir darauf, Überforderung zu vermeiden. So erhalten Kinder und Jugendliche durch bewältigbare Herausforderungen die Möglichkeit, positive Erfahrungen im eigenverantwortlichen Handeln und im Tragen von Verantwortung in der und für die Gesellschaft zu sammeln. Die Verantwortung bleibt dabei in dem Maße bei den Erwachsenen, in dem zwar altersadäquate Verantwortung an Kinder und Jugendliche übertragen wird, sie tragen aber keine Schuld im Falle des Scheiterns.

**Wir nehmen jede Meinung ernst und schaffen Räume, um unterschiedliche Meinungen zu diskutieren.**

*Kinder können Aufgaben übernehmen*

*Erwachsene bestimmen das Ausmaß der übertragenen Verantwortung*

*Wir achten auf bewältigbare Herausforderungen*

*Wir gehen achtsam mit Verantwortung um*

*Wir bieten einen Perspektivenwechsel an*

Kinder und Jugendliche erfahren so, dass sie gehört werden und können durch diese Erfahrung das Vertrauen aufbauen, auch im Fall der Meldung von Grenzüberschreitungen und -verletzungen ernst genommen zu werden. In Konfliktsituationen eröffnen wir durch Perspektivenwechsel die Möglichkeit, auch die Sichtweise des Konfliktpartners kennenzulernen. Somit wird es erleichtert, Verständnis für den anderen und seinen Standpunkt aufzubringen und einander wertschätzend und urteilsfrei zu begegnen. So werden Empathie gestärkt und ein verständnis- und verantwortungsvolles Miteinander gefördert.

### Wir sind achtsam im Umgang mit Fragen.

*Fragen zeigen Interesse*

*Wir fragen eher nach Meinungen als nach Fakten*

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, Fragen zu stellen und nehmen diese als Ausdruck ihrer Interessen ernst. Mit unseren Fragen wollen wir sie zum eigenständigen Denken und zur aktiven Auseinandersetzung mit Themen anregen.

Wir berücksichtigen bei unseren Fragestellungen die Vorerfahrungen der Kinder und Jugendlichen und bieten dadurch die Möglichkeit, durch eigene Beobachtungen und Anknüpfen an eigene Erfahrungen Lösungen für die Fragen zu finden. Indem wir „Was-, Wie- oder Warum-Fragen“ um die Phrase „Was, wie, warum denkst du ...?“ ergänzen, fördern wir sie dabei, sich leichter und ohne Angst vor der „falschen“ Antwort zu Wort zu melden. Denn selbst, wenn ihr Denken in einem konkreten Fall unzutreffend ist, ist die Antwort auf die Frage nach ihrer Meinung auf jeden Fall richtig. So wird durch einen achtsamen Umgang mit unseren Fragen und jenen von Kindern und Jugendlichen das Selbstvertrauen gestärkt.

**Wir sind uns unserer Rolle als Vorbild bewusst.**

*Kinder orientieren sich an unserem Handeln*

*Wir nehmen unsere Rolle als Vorbild ernst*

Was wir fördern wollen, tragen wir durch unser eigenes Handeln und unsere eigene Haltung mit und leben wir vor.

## 8. FALL- UND BESCHWERDE-MANAGEMENT

### 8.1 UNSERE FEHLER- UND KOMMUNIKATIONSKULTUR

Jede menschliche Gemeinschaft kennt Spannungen. Jene, die bereichern, aber auch solche, die ein Konflikt-potential in sich tragen. Im Austausch und in der Zusammenarbeit mit Menschen sind Fehler nie ganz auszuschließen. Fehler passieren. Wir wollen eine Kultur im Umgang mit Fehlern und Konflikten sowie Beschwerden etablieren. Dafür benötigt es einer Haltung, die sich aber nicht einfach herstellen lässt; sie muss bewusst gemacht, verinnerlicht und täglich eingeübt werden.

**Unsere Grundsätze hierzu:**

- Eine gelebte Fehlerkultur ist uns wichtig. Dafür halten wir uns an folgende Richtlinien:
  - Wir reflektieren das eigene Handeln und unsere Beobachtungen.
  - Wir sprechen Fehler und Konflikte möglichst unmittelbar an und suchen dafür als erstes das persönliche Gespräch mit den Beteiligten.
  - „Kleinere“ Grenzverletzungen, die uns hierbei in unseren Teams oder in unserem Arbeitsalltag auf-fallen, versuchen wir selbstverantwortlich zu lösen.
  - Rat und Unterstützung finden wir bei den Kinderschutzbeauftragten und externen fachlichen Beratungsstellen.
  - Wir vermeiden vorschnelle emotionale Reaktionen.
  - Wir unterlassen persönliche An- oder Untergriffe sowie jegliche Form von Gewalt.
  - Diskretion ist uns wichtig. Bei etwaigen Verdachts-fällen halten wir den Beschwerdeweg ein.
  - Wir vermeiden das Verbreiten von Gerüchten.
- Wir etablieren einen standardisierten Ablauf mit Do-kumentation für Beschwerden.
- Wir achten auf Partizipationsmöglichkeiten von Kin-dern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und Pfarr-mitgliedern (siehe 5.2.0.).

- Wir analysieren in regelmäßigen Abständen unsere Risikofaktoren.
- Wir geben einander Feedback und halten uns hierbei an folgende Regeln:
  - Wir senden Ich-Botschaften (z. B. „Ich habe dies so erlebt.“) anstelle von Du-Aussagen („Du hast das getan!“).
  - Wir verzichten auf Schuldzuweisungen.
  - Wir ziehen bei Bedarf Unterstützung von dritter Seite hinzu.

Mit diesen Grundsätzen wollen wir unsere Arbeit speziell mit Kindern und Jugendlichen professionalisieren und aus unseren Fehlern lernen. Wir sind uns bewusst, dass Übergriffe jeglicher Art in Organisationen auch immer strukturelle Hintergründe haben. Auf diese Weise ermöglichen wir im Stift Klosterneuburg eine of-fene und vertrauensvolle Kommunikation.

### 8.2 BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Unsere Annahme ist es, dass sich Kinder und Jugend-liche, die sich in ihren Anliegen gehört fühlen und denen mit Interesse begegnet wird, eher Hilfe holen und sich jemandem anvertrauen, wenn es um Probleme, Fehler, Grenzverletzungen und Gewalt geht. Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym, mündlich wie auch schriftlich möglich (z. B. Postkasten, Nachrichten über Dritte, telefonisch, per E-Mail) und werden von den



Präventionsbeauftragten entgegengenommen. Die Bearbeitung und Rückmeldung hierzu erfolgt zeitnah und wenn möglich persönlich. Beschwerden ziehen keine Sanktionen für den Beschwerdeeinbringer / die Beschwerdeeinbringerin nach sich und sind nicht themenspezifisch eingegrenzt. Wir erachten Beschwerden und Rückmeldungen als einen wichtigen Qualitätsbaustein in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

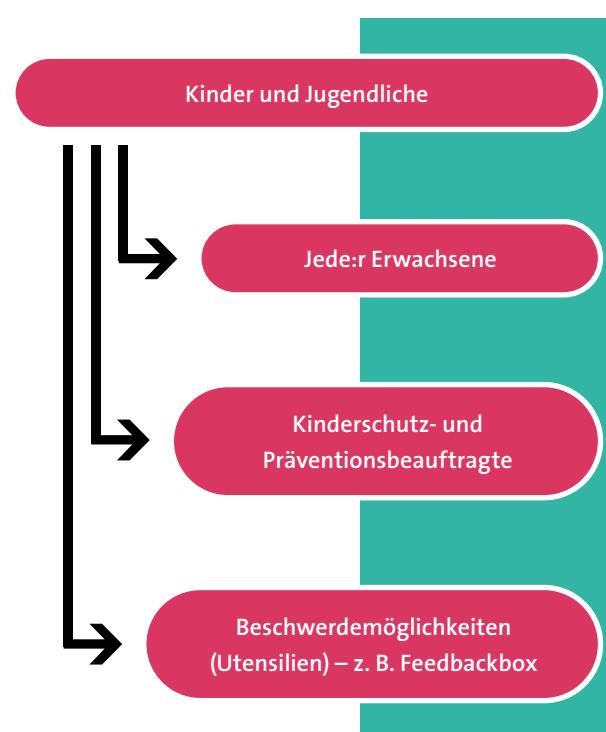
**Grundsätzlich gilt es zu beachten:**

Trifft eine Beschwerde über einen Chorherren oder Mitarbeitenden des Stiftes Klosterneuburg von einer oder einem Minderjährigen ein, sind jedenfalls die Präventionsbeauftragten zu informieren. Nach folgenden Schritten gehen wir vor:



Für das Einbringen von Beschwerden von Kindern und Jugendlichen im Stift Klosterneuburg gibt es unterschiedliche Möglichkeiten.

Kinder und Jugendliche können sich an jede Erwachsene / an jeden Erwachsenen wenden. Diese wiederum sind verpflichtet, die Meldung an die Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten weiterzuleiten. Zusätzlich haben junge Schutzbefohlene die Möglichkeit, sich direkt an die Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten zu wenden, mittels Feedbackbox, per E-Mail oder telefonisch.



Um das Beschwerdeverfahren im Stift Klosterneuburg bekanntzumachen, ermutigen wir Kinder- und Jugendliche sowie Eltern und Begleitpersonen in regelmäßigen Abständen nach Veranstaltungen Feedback zu geben. Wir verweisen auf die Möglichkeit der Feedbackbox. Diese platzieren wir an Standorten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten; sie geben die Möglichkeit einer geschützten Rückmeldung. Wir schulen Mitarbeitende und Angestellte in den Pfarren zum Thema Kinderschutz und stellen Beschwerdeabläufe, Richtlinien zur Dokumentation und unsere Grundsätze vor.

### Konkreter Beschwerdeablauf für Kinder und Jugendliche im Stift Klosterneuburg

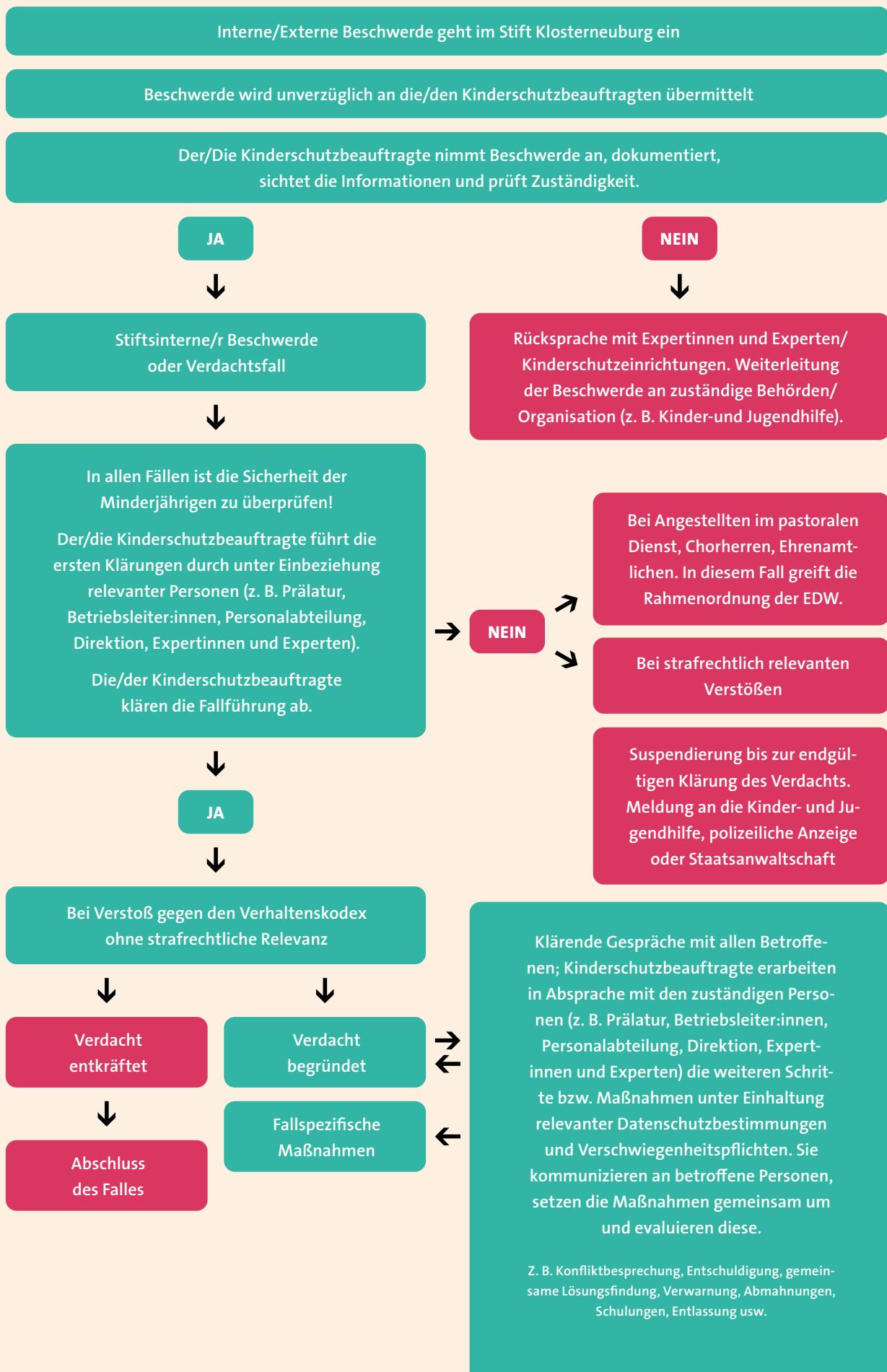
- Kinderschutz- und Präventionsbeauftragte arbeiten immer mindestens im 4-Augen-Prinzip und dokumentieren nach einem standardisierten Ablauf.
- Handelt es sich um Mitarbeitende, ist die Besprechung bei begründeten Verdachtsfällen und Übergriffen mit externen Expertinnen oder Experten zur Abklärung und Einschätzung weiterer Schritte erforderlich. Bei Verdachtsfällen und Übergriffen von Chorherren oder Personen, die im pastoralen Dienst tätig sind, ist immer zusätzlich die Erzdiözese Wien zu informieren (Rücksprache mit Stabstelle und/oder mit der Diözesanen Kommission im 6-Augen-Prinzip). In diesen Fällen greift die Rahmenordnung der EDW.
- Betroffene werden bei Beschwerden, Verdachtsfällen, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen auch immer über die Möglichkeit externer Beschwerdestellen in-

formiert (z. B. Ombudsstelle der Erzdiözese Wien und/oder div. Kinderschutzeinrichtungen).

- Wird eine Beschwerde gegen den oder die Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten eingebracht, so ist die Stiftleitung zu informieren (Propst bzw. Kämmerer).
- Zur differenzierten Beurteilung von Beschwerden unterscheiden wir zwischen einem vagen und einem konkretem Verdacht, dem Schweregrad der Gewalt (Grenzverletzung versus Übergriff), einmaliger, mehrmaliger oder prinzipieller Verletzung sowie absichtlichem oder unabsichtlichem Verstoß.
- Handelt es sich um einen Verdacht im Umfeld des Kindes (externer Verdacht), halten wir Rücksprache mit externen Expertinnen oder Experten für eine Einschätzung der notwendigen weiteren Schritte. Diese betreffen sowohl die Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen in Austausch mit dem familiären Bezugsrahmen als auch eventuell eine amtliche Meldung.



## KINDERSCHUTZ FALL- UND BESCHWERDEABLAUF



## 9. KINDERSCHUTZ- UND PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE

Die Präventionsbeauftragten sind gleichzeitig die Kinderschutzbeauftragten und damit für das Thema „Kinderschutz“ im Stift Klosterneuburg verantwortlich. Im Organigramm werden sie als Stabstelle sichtbar; sie handeln bereichsübergreifend im Konvent und in den Wirtschaftsbetrieben und halten im Bedarfsfall Absprache und Austausch mit der Prälatur, dem Novizenmeister, der Wirtschaftsdirektion und den Betriebsleiter:innen.

**Kinderschutz- und Präventionsbeauftragte sind bei Anliegen und/oder Beschwerden Ansprechpartner:innen für**

- Kinder und Jugendliche
- deren Eltern und Bezugssysteme
- Chorherren und geistlich sowie pfarrlich Mitarbeitende sowie
- Mitarbeiter:innen der Wirtschaftsbetriebe.

Die Rolle der Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten wird immer jeweils von geistlicher Seite und einer oder einem Angestellten des Stiftes besetzt und soll dadurch das Arbeiten im 4-Augen-Prinzip sowie die Mehrperspektivität gewährleisten. Bei der Besetzung wird besonders auf fachliche und reflektive Expertise geachtet.

**Kinderschutzbeauftragte sind zuständig für:**

- „Kinderschutz“ im Stift Klosterneuburg zum Thema zu machen und wachzuhalten
- Grundsätzliche Verantwortung für den Kinderschutz im Stift
- Erstellung, Implementierung, Monitoring und Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes
- Ansprechpartner:in für Anliegen und/oder Beschwerden, die im Zusammenhang mit Kinderschutz stehen
- Teilnahme an spezifischen Fort- und Weiterbildungen

- Fachliche Ansprechpartner:in für jene, die im Stift Klosterneuburg mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Interne und externe Vernetzung sowie Kommunikation
- Verpflichtung zu Diskretion und Verschwiegenheit sowie Einhaltung der Meldepflicht und Dokumentation
- Ansprechpartner für die Präventionsbeauftragten der Stiftspfarren

Im Anhang zu unserem Schutzkonzept befindet sich der Melde- und Verfahrensweg der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Neben der Ombudsstelle wird speziell auf der Website auf weitere spezialisierte Beratungseinrichtungen verwiesen. Diese dienen auch als Ansprechpartner für die Kinderschutzbeauftragten sowie gegebenenfalls für projektbezogene Zusammenarbeit (z. B. die Kinder- und Jungendarwaltung NÖ sowie die Plattform Kinderschutzkonzepte).

### Thaddäus Ploner Can. Reg.

(Berufungs- und Präventionsbeauftragter)

Tel.: +43 2243 411-110

[thaddaeus@stift-klosterneuburg.at](mailto:thaddaeus@stift-klosterneuburg.at)

[praevention@stift-klosterneuburg.at](mailto:praevention@stift-klosterneuburg.at)

### Michaela Nußbaumer

(Präventionsbeauftragte)

Tel.: +43 676 44 79 096

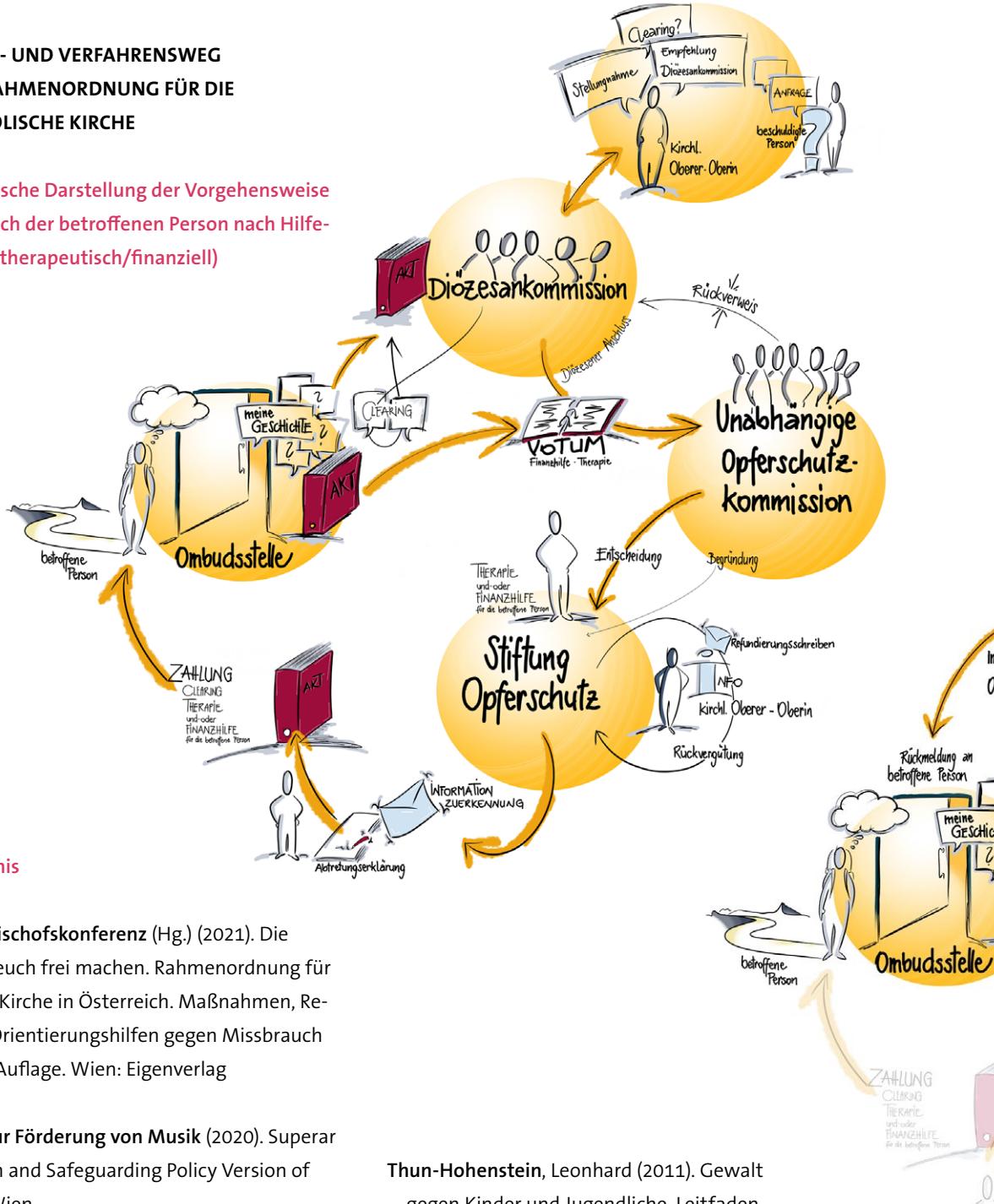
[m.nussbaumer@stift-klosterneuburg.at](mailto:m.nussbaumer@stift-klosterneuburg.at)

[praevention@stift-klosterneuburg.at](mailto:praevention@stift-klosterneuburg.at)

## 10. ANHANG

### 10.1 MELDE- UND VERFAHRENSWEG DER RAHMENORDNUNG FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE

#### 10.1.1 Schematische Darstellung der Vorgehensweise bei Wunsch der betroffenen Person nach Hilfestellung (therapeutisch/finanziell)



#### Literaturverzeichnis

Österreichische Bischofskonferenz (Hg.) (2021). Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. 3. Auflage. Wien: Eigenverlag

Superar, Verein zur Förderung von Musik (2020). Superar Child Protection and Safeguarding Policy Version of Februar 2020. Wien

Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2013). Stoppt Gewalt gegen Kinder. Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

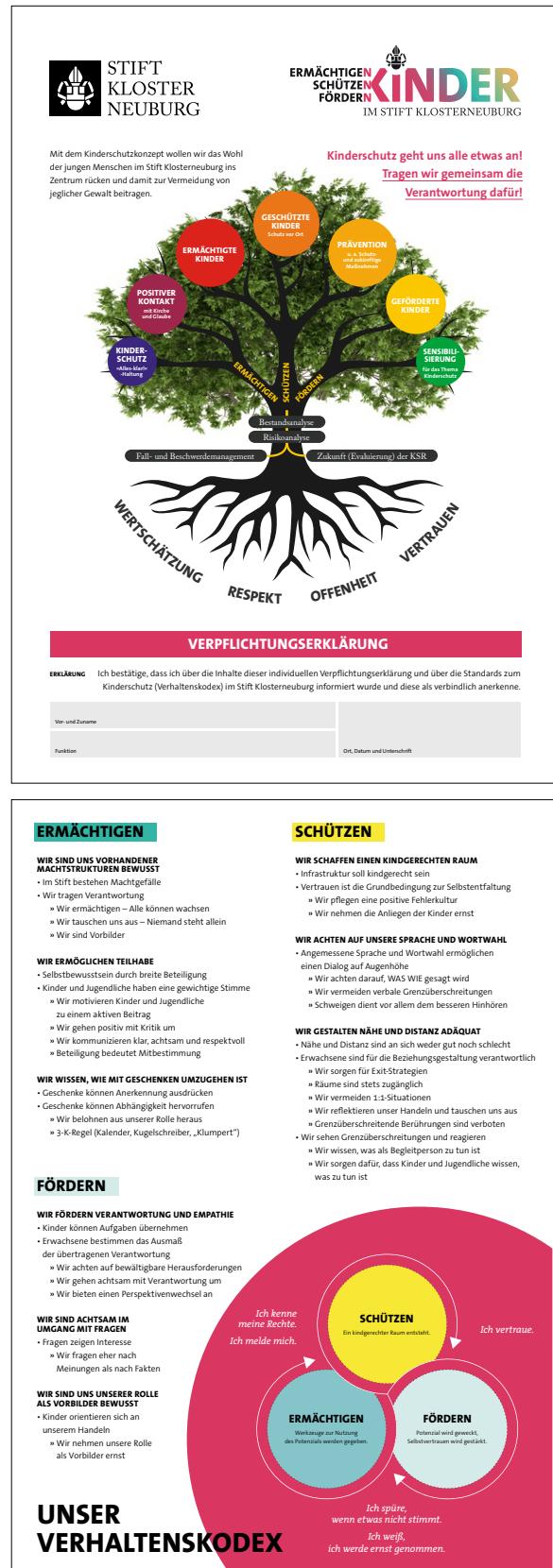
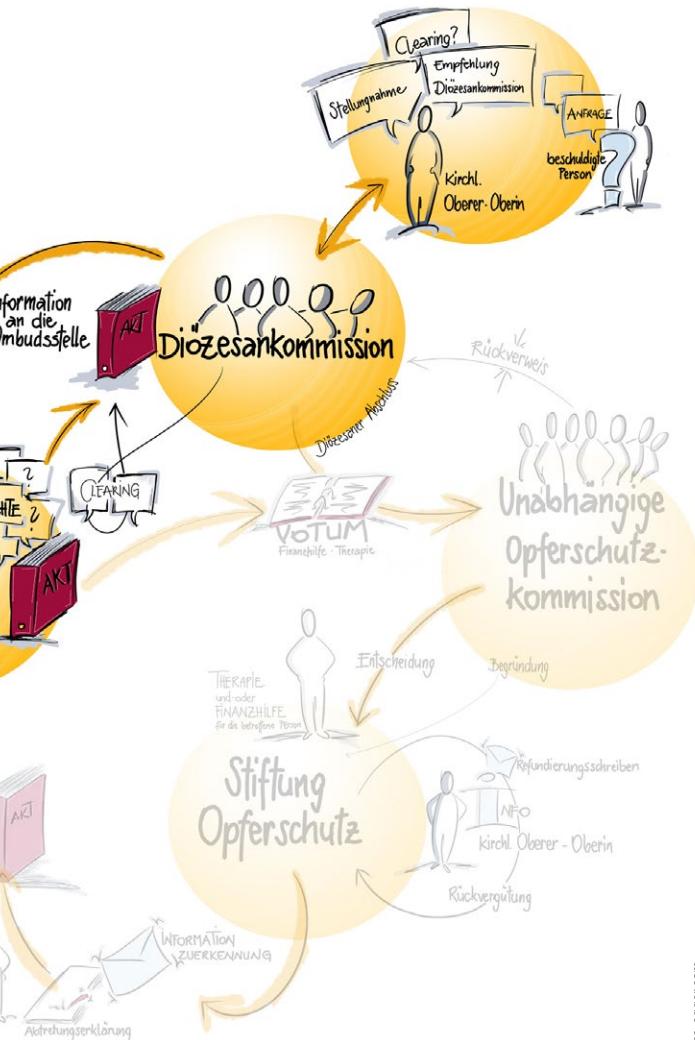
Thun-Hohenstein, Leonhard (2011). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen. Wien: BMWFJ Eigenverlag

#### Hilfreiche Zusätze:

<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/gewaltbegriff.php>

## 10.2 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

### 10.1.2 Schematische Darstellung der Vorgehensweise, wenn kein Wunsch nach Hilfestellung (therapeutisch/finanziell) vorhanden ist.





ERMÄCHTIGEN  
SCHÜTZEN  
FÖRDERN **KiNDER**  
IM STIFT KLOSTERNEUBURG

